

04-2025

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Bundestagswahl aus berufspolitischer Sicht



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3** Markus Müller

Themenschwerpunkt

Bundestagswahl

aus berufspolitischer Sicht

- 4** Der lange Weg in den Koalitionsvertrag
6 Mehr Effizienz und Qualität in die
Bebauungsplanverfahren!
8 GEG 2.0 – leistungsfähig und verlässlich
9 Wohnen: Zwischen akutem Bedarf
und langen Linien

Die Baukultur-Kolumne

- 10** Unser gesellschaftlicher Auftrag

Kammer aktiv

- 11** Landesvorstand | Heute an morgen denken
12 KT Architekturbüro | HOAI Plus
14 KB Freiburg | Klausurtagung
15 AmS | Schülerwettbewerb auf
der Zielgeraden

Veranstaltungen

- 15** 2. IBA'27 Festival
16 IFBau | Die Fortbildungen
17 Architekturpsychologie im geförderten
Wohnungsbau
17 Architektur sehen, verstehen, vermitteln
18 A³ | Arbeitsrecht | Arbeitsweg | Arbeitsfokus
18 12. Fachsymposium Zirkuläres Bauen

Service

- 19** Gesucht: Best-Practice-Impulse
19 Neue VwV TB seit 1. März in Kraft

Architekturpreise

- 20** Flächenrecyclingpreis 2025 geht an
Mannheim und Wangen
22 Ausgelobt: Beispielhaftes Bauen
vor der Sommerpause
23 Architekturpreis Wein ausgelobt

Personalia

- 23** FÜNF Stuttgarter KG | Wechsel an der Spitze
24 Neueintragen | Fachlisten | Geburtstage
19 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

Wenn die Anregungen des Berufsstands Gehör finden, kann es mit dem Bausektor künftig aufwärts gehen.

Die April-Ausgabe des DAB Regional wirft einen berufspolitischen Blick auf die Bundestagswahl 2025.

In Paragraph 12 des baden-württembergischen Architektengesetzes heißt es: „Die Kammer hat die Baukultur und das Bauwesen zu fördern, das Ansehen des Berufsstandes zu wahren und die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu vertreten.“ Diese erwünschte Vertretung der Mitglieder beschränkt sich meist auf den Formalakt, zu einschlägigen Fragen der Architektur, der Stadtplanung oder des Wohnungsbaus schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Dass die AKBW in kürzester Zeit gleich zweimal – zum Landesentwicklungsplan und zur LBO-Novelle – gebeten wurde, in Ausschuss-Anhörungen zu sprechen, begreifen wir als Akt der Wertschätzung.

Normalerweise beschränken wir uns auf die Landesebene. Weil die Zeiten bewegt sind, die neue Bundesregierung endlich umsetzen muss, was seit Jahren, ja Jahrzehnten als notwendig erkannt ist, und weil das Planen und Bauen im Land erheblich von der Bundespolitik beeinflusst wird, haben wir uns entschieden, gemeinsam mit anderen Institutionen zu drei Themenkreisen Positionen zur Bundestagswahl zu formulieren: zur in der alten Legislatur nicht beschlossenen Novelle des Baugesetzbuches, zur anstehenden Anpassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der Klimaschutzförderung an europäisches Recht sowie zur Wohnungspolitik.

Die AKBW veranstaltete drei Hearings mit dem Ziel, einen Beitrag zur Positionierung einer neuen Bundesregierung zu leisten. Im Ergebnis lagen konsenterte Vorschläge auf dem Tisch, wie alte, auf die autogerechte Stadt ausgerichtete Bebauungspläne, die oft einer zeitgemäßen Stadtentwicklung entgegenstehen, oder Planverfahren, die durch stark formalisierte Prüfungen aller Belange starr, langwierig und unflexibel sind, schlanker gestaltet werden können. Es gab einen baden-württembergischen Impuls zu einem praxisnahen Ordnungsrahmen im GEG zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors im Neubau und Bestand, der auch die Förderpraxis der KfW in den Blick nimmt. Und es entstand der Vorschlag, die Förderimpulse im Wohnungsbau viel stärker auf den Wandel der Gesellschaft zu fokussieren. Die Papiere wurden den Bundestagsabgeordneten aus



Pavel Nekoranec | Unsplash

Baden-Württemberg entsprechend ihrer fachlichen Schwerpunkte mit auf den Weg gegeben. Manches, wie die zügige Flankierung des Gebäudetyps e, hat es inzwischen ins Sondierungspapier von CDU und SPD geschafft. Es ist auch das Ergebnis eines vereinten Vorgehens der Branche.

Wie schon in der LBO-Debatte wurde eines sehr deutlich: Unser Land ist bislang gut damit gefahren, die fachliche Qualifikation, berufsständisches Ethos, die persönliche Haftung der Berufsträgerinnen und Berufsträger sowie die Selbstverwaltung in Kammern einer gesetzlichen Regulierung bis in letzte Details vorzuziehen. Wenn darüber diskutiert wird, wie wir unser Land wieder „flott“ bekommen können, wie die objektiv überbordende und lähmende Bürokratie zurückgedrängt werden kann, ist die Besinnung auf das kompetenzbasierte Konzept der Freien Berufe ein entscheidender Hebel.

Markus Müller

Markus Müller
Präsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

Der lange Weg in den Koalitionsvertrag

In drei Hearings zur Bundestagswahl formulierte die AKBW mit weiteren Institutionen „Baden-Württemberg-Positionen“

Die Vorschläge aus den drei Hearings der AKBW stehen auf unserer Homepage zum Download bereit: www.akbw.de/themen/hearings-zur-bundestagswahl-2025

In 13 „Forderungen zur Bundestagswahl 2025“ hat die Bundesarchitektenkammer (BAK) formuliert, was unser Berufsstand von der Politik, sprich: von einer künftigen Bundesregierung, erwartet. Die Architektenkammer Baden-Württemberg entschied sich zudem, selbst aktiv zu werden mit drei Hearings zu Themen, die das Planen und Bauen in den Ländern maßgeblich beeinflussen, aber die Bundesgesetzgebung betreffen – Themen, die den Planenden unter den Nägeln brennen: alte Bebauungspläne, das Gebäudeenergiegesetz und der Wohnungsbau. Die Akteure zielten darauf, den Verhandlern einer künftigen Berliner Regierungskoalition zu signalisieren: Die relevanten Stakeholder aus Baden-Württemberg sind sich einig!

Inhaltlich wurden die drei Hearings mit Unterstützung der AKBW-Kompetenzteams Wohnen, Nachhaltigkeit und Landesentwicklung vorbereitet. Felix Goldberg, der berufspolitische Referent der Kammer, war angetan: „Hier zeigt sich einmal mehr, wie wertvoll die Expertise in unserem Ehrenamt ist.“ Ob Ministerien, Verband der Wohnungsbauunternehmen, Vertreterinnen und Vertreter aus der Forschung oder den Kommunen – die Einladungen der AKBW, an den Hearings mitzuwirken, wurden breit angenommen. „Die Fähigkeit von Fachleuten, aus unterschiedlichen Perspektiven gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten, erwies sich als geradezu faszinierend“, bilanziert Kammerpräsident Markus Müller. Allen gemein sei die Frage, wie hochgesteckte Ziele mit weniger bürokratischem Aufwand, schneller, entlang der fachlichen Notwendigkeiten und am Schluss bezahlbar erreicht werden können. „Die Diskussionen zeigten aber auch: Die Erwartung, dass ‚die Politik‘ Probleme ganz lässig und allen recht lösen könnte, ist schlicht naiv.“

2023 fanden sich im Koalitionsvertrag der Ampel aus SPD, Grünen und FDP ganze 6 von rund 160 Seiten zu „Bauen und Wohnen“, die einen „Aufbruch in der

Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik“ markieren sollten. Die Schlagworte: 400.000 neue Wohnungen, ein Viertel öffentlich gefördert; eine neue staatliche Wohngemeinnützigkeit; Beschleunigung durch modulares und serielles Bauen und Sanieren (Typengenehmigungen); Anpassung der Prozesse der Normung und Standardisierung; ein Klimaschutzs Sofortprogramm u. a. mit Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Bezug auf Neubau (KfW/EH70) sowie Bestand (E70-Äquivalent); eine Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) mit dem Ziel der Effektivierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren; Grundlagen für Lebenszykluskostenbetrachtung wie ein digitaler Gebäuderessourcenpass; die Nichtverlängerung des § 13b BauGB und vieles mehr.

Umgesetzt wurde ein Bruchteil. Ursächlich sei nicht allein die verkürzte Legislaturperiode, sondern der regelmäßig aufwallende Dissens, wenn Wohnungsbauthemen konkret würden, sagte Markus Müller zum Auftakt der Hearing-Reihe. „Der Verweis auf die Leipzig-Charta hat mittlerweile den Charakter von Sonntagsreden. Es muss ein Ruck durch das Land gehen, damit wir wieder handlungsfähig werden“, so der

Christian Lue | Unsplash





AKBW-Präsident. Sonntagsreden waren in den Hearings nicht zu hören. Renommee Expertinnen und Experten, die sich bei den Veranstaltungen in den Räumen des Städtetags oder im Haus der Architektinnen und Architekten einbrachten, trieb ebendies um: Zu viel allgemeines Bekenntnis, zu wenig zielführende Umsetzung. Die Befassung mit diesen drei zentralen Themenkreisen in den Hearings zeigte jedoch auf, dass nicht an allen Schrauben gedreht werden muss, um Verbesserungen zu erzielen. Es müssen nur die richtigen sein.

In den Sondierungsgesprächen von CDU/CSU und SPD in Berlin nahmen Planungs- und Bauthemen Anfang März 2025 insgesamt einen eher geringen Raum ein. Vereinbart wurde, die Prozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen. Der Gebäudetyp e wird ausdrücklich erwähnt. Und man merkt rasch: Es ist ein langer Weg von der Erarbeitung berufspolitischer Positionen bis zur Überführung von losen Vereinbarungen in einen Koalitionsvertrag und schließlich in eine Umsetzung. Die Architektenkammer ist, was diesen Punkt angeht, keineswegs „naiv“, sondern setzt auf Beharrlichkeit und Kooperation. ■

GABRIELE RENZ

Bis berufspolitische Positionen beschlussreif im Bundestag ankommen und schließlich zur Umsetzung gelangen, gilt es viele Stufen zu überwinden.

13 Forderungen der BAK

1. Bundesbauministerium erhalten, Querschnittskompetenzen bündeln und stärken angesichts der zentralen gesellschaftsgestaltenden Rolle der gesamten Wertschöpfungskette Bau. [...] Einbeziehung der Förderprogramme für Neu- und Bestandsbau, der energetischen Sanierung, der Stadtentwicklung, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
2. Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch bezahlbaren Wohnraum und integrierte Stadtentwicklungskonzepte begünstigen.
3. Ausbau- und Sanierungsstau bei öffentlichen und technischen Infrastrukturen beheben.
4. Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe für Städte, Gemeinden und Landschaft fördern. [...] Klimaresilienz urbaner und ländlicher Gebiete stärken [...] abgestimmte Strategien zwischen allen föderalen Ebenen.
5. Baugesetzbuch (BauGB) gerecht und zukunftsfest gestalten und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik stärken durch mehr Steuerungsspielräume für Kommunen im Bereich veralteter Bebauungspläne.
6. GEG: Lebenszyklusbetrachtung integrieren und Emissionen ganzheitlich verringern. Verbindlicher Gebäude-ressourcenpass (GRP, s. Punkt 7)
7. Materialien wiederverwenden und Kreislaufwirtschaft fördern als zentrale Strategie, um Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und Emissionen zu reduzieren. Gebäude-ressourcengesetz macht den GRP verbindlich und regelt die Anzeigepflicht bei der Beseitigung baulicher Anlagen.
8. Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt und der Erhalt unserer Baukultur soll ausschließlich qualifizierten Fachkräften vorbehalten sein, die unter beruflicher Aufsicht stehen.
9. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert und mittelstandsfreundlich gestalten. Planungshonorare machen nur etwa 2 Prozent der gesamten Lebenszykluskosten eines Bauwerkes aus, beeinflussen jedoch über 90 Prozent davon.
10. Architekten- und Ingenieurvertragsrecht evaluieren und überarbeiten, vor allem die Gesamtschuldproblematik für Planungsbüros entschärfen. [...] Zielsetzung des Gebäudetyp-E-Gesetzes auch in der neuen Legislaturperiode weiterverfolgen.
11. Novellierungsprozess der HOAI abschließen und Evaluation einleiten. Neubau-Honorarordnung muss um einen Teil Umbau-Honorarordnung erweitert werden.
12. Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) sicher und zukunftsfähig gestalten, insbesondere durch sinnvolle gesetzliche Regulierungen von KI in Bezug auf Haftung, Leistungsschutzrecht, Urheberrecht und Datensouveränität.
13. Export von Planungsleistungen fördern durch Abbau außenwirtschaftlicher Barrieren.

Mehr Effizienz und Qualität in die Bebauungsplanverfahren!

10 Punkte für schnellere Bebauungsplanverfahren formulierten Architekt:innen, Stadtplaner:innen, Baubürgermeister:innen und Vertretungen von Stadtplanungsämtern im ersten Hearing zum Baugesetzbuch

Alte Bebauungspläne enthalten oftmals Festsetzungen, die den Zielen einer modernen Stadtentwicklung entgegenstehen. Sie schreiben beispielsweise die auto-gerechte Stadt fest. Zeitgemäße städtebauliche Ziele, etwa aus der Leipzig-Charta, sind mit diesen Bebauungsplänen nicht zu erreichen. Beim ersten Hearing, das die Kammer am 14. Januar gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg veranstaltete, definierte dessen Präsident Dr. Ralf Broß die Zielsetzung: „Wir brauchen einen einheitlichen Umgang mit Bebauungsplänen.“

Dass Bebauungsplanverfahren zu lange dauern, hatte die Ampel erkannt und angepackt. In ihrer geplanten Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) waren weitergehende Befreiungsmöglichkeiten zur Erleichterung des Wohnungsbaus vorgesehen. Gemäß Kabinettsentwurf sollte künftig sogar über die Grundzüge der Planung und den Einzelfall hinaus befreit werden können, wenn das in unterversorgten Gebieten zu mehr Wohnraum führen würde. Der Berufsstand äußerte sich

Vertreterinnen und Vertreter von Baurechts-ämtern, Stadtplanungs-ämtern, der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL, der Architektenkammer Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg trafen sich im Januar zum ersten Hearing in den Räumen des Städtetags.

in einer Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) hierzu positiv. Von den kommunalen Verbänden gab es Kritik, da diese Befreiungsmöglichkeiten Präzedenzfälle schaffen könnten, die in Kombination mit dem Einfügungsgebot einen Bebauungsplan faktisch außer Kraft setzten – dazu noch ohne städtebauliches Verfahren, da die Erteilung von Befreiungen im Baugenehmigungsverfahren erfolgt. Durch den Bruch der Ampel wurde die BauGB-Novelle in der vergangenen Legislatur nicht mehr verabschiedet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hearings griffen das Ansinnen der Ampel auf und identifizierten die Konfliktpunkte zwischen Planungshoheit und Flexibilität als Hauptproblem: Im regulatorisch überfrachteten Bebauungsplanverfahren müsse eine Litanei an Belangen gleichrangig abgewogen werden – mit begrenzter Priorisierungsmöglichkeit seitens der Kommunen. Grundsätzlich würde je nach Fall rund die Hälfte der Ressourcen durch die Umweltverträglichkeitsprüfung gebunden. Der Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung sei groß und Schritte der Beteiligung oft redundant zu vorhergehenden Verfahren. Die Stadtplanung selbst nähme weniger als ein Fünftel des Aufwands in Anspruch.

Dass es einfacher geht, zeigen Vereinfachte Verfahren nach Paragraph 13 BauGB. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass sich diese auch als Regelverfahren



AKBW



Stadt Mannheim

Mit dem Glücksteinquartier wurde eine durch gravierende städtebauliche Mängel gekennzeichnete Brachfläche südlich des Mannheimer Hauptbahnhofs neu geordnet. Durch die Verlegung der Bundesstraße an die Bahntrasse konnte die Verkehrserschließung optimiert werden. Diese Maßnahme und die intensive Freiraumgestaltung werten den angrenzende Stadtteil Lindenhof auf. Das Quartier erhielt jüngst den Flächenrecyclingpreis (s. S. 20 dieses Regionalteils).

eignen würden. Die vollumfängliche, gleichrangige Prüfung aller zu erwägenden Belange sollte nur in klar definierten Ausnahmefällen nötig werden. Dies würde die Abwägungskompetenz der Stadtplanungsbehörden und die kommunale Planungshoheit stärken. Zudem schlagen die Verbände vor, eigene Verfahrensarten für die Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen einzuführen, in denen jeweils nur die Belange abgewogen werden müssen, die sich durch die Änderung tatsächlich neu verhalten. Ein dritter „Beschleunigungsbooster“ sind eine klare Definition der Planreife und salvatorische Klauseln zum Planerhalt. Bebauungspläne sollten nicht unwirksam werden, wenn einzelne Festsetzungen geltendem Recht widersprechen. Eine Stärkung der Voraussetzungen für den Eintritt sowie den Bestand der Planreife kann daher dazu beitragen, Prozesse zu beschleunigen.

Mit diesen Vereinfachungen wären die weitreichenden Befreiungsmöglichkeiten der Ampel nicht mehr nötig. Sie sollten allenfalls übergangsweise eingeführt werden, bis einfachere Verfahren etabliert sind und darüber hinaus an eine städtebauliche Qualifizierung geknüpft sein, weil sie über den Einzelfall hinaus ermöglicht würden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hearings sprachen sich grundsätzlich für eine Stärkung informeller Planung aus. Die künftige Bundesregierung

sollte Anreize schaffen – etwa finanziell oder durch Erleichterungen im späteren Bebauungsplanverfahren –, damit informelle Planung als Mittel zur Qualitätssicherung und Konfliktvermeidung flächendeckend eingesetzt wird. Insgesamt zehn Punkte zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren waren das Ergebnis des Hearings. Als gemeinsame Positionierung wurden sie den Koalitionären der künftigen Bundesregierung auf den Weg gegeben. ■

FELIX GOLDBERG

Das Ergebnis des Hearings war eine gemeinsame Positionierung aus zehn Punkten, adressiert an die Koalitionäre.



AKBW

GEG 2.0 – leistbar und verlässlich

Die Dekarbonisierung des Gebäudebestandes erfordert die kluge Ergänzung von Förder- und Ordnungspolitik im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das Hearing entwickelte hierfür Ansätze.

Die Europäische Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) in Deutschland

Bis zum 29. Mai 2026 muss die Europäische Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) in nationales Recht überführt werden. Die EPBD sieht vor, dass jeder EU-Mitgliedsstaat bis 2030 16 Prozent der CO₂-Emissionen im Wohngebäudebestand einspart. Dabei müssen die schlechtesten 16 Prozent der Nicht-Wohngebäude saniert werden. Wie die Mitgliedsstaaten dies erreichen wollen, ist ihnen überlassen. Vorgeschrieben wird lediglich, Meilensteine für 2030, 2040 und 2050 zu definieren. Alles Weitere wird die künftige Bundesregierung näher regeln. Der wesentliche Baustein hierfür wird eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sein. Hierzu hat sich die AKBW vor den Koalitionsverhandlungen im Rahmen des Hearings positioniert.

„Ein GEG 2.0 muss klimarelevant, ressourcenschonend, berechenbar, unbürokratisch, effektiv und innovationsfördernd sein“, so AKBW-Präsident Markus Müller beim zweiten Hearing zur Bundestagswahl am 10. Februar im Haus der Architektinnen und Architekten. „Aber vor allem muss es leistbar sein, mit realistischen Fördersummen, deren Kosten sich beispielsweise aus einer CO₂-Abgabe finanzieren. Es ist Aufgabe der Politik, die Verteilung der gesellschaftlichen Kosten zu erklären.“

Unterschiedliche Szenarien, wie sich die Energieeinsparziele erreichen lassen, stellte Sebastian Herkel vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE dar. Blicke es bei ca. 1 Prozent Sanierungsquote und wolle man CO₂-Neutralität im Gebäudebestand erlangen, müsste die Infrastruktur für synthetisches Gas für den Weiterbetrieb der vielen Gasheizungen errichtet werden. Stiege die Sanierungsquote auf über 1,5 Prozent, werde ein stärkerer Umstieg auf strombasierte Wärmeversorgung möglich – bei höheren Investitionen in den Gebäudebestand und Reduktion der Kosten für die Infrastruktur. Die erste Schlussfolgerung für eine optimale Kosteneffizienz: es braucht Verbesserungen bei der Energieeffizienz UND eine höhere Elektrifizierung der Wärmeversorgung. Ein wesentliches Instrument für diese Verknüpfung sei die Einführung eines realistischen CO₂-Preises

in Kombination mit dem Einstieg in die CO₂-Lebenszyklusbetrachtung für Gebäude.

Die Teilnehmenden des Hearings – Architektinnen und Architekten ebenso wie Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), des Landesnaturschutzverbands, des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW und der Forschung – warben dafür, Ziele verbindlich festzuschreiben, die Wege zu deren Erreichen jedoch (technologie-)offen zu halten. Dies schaffe einerseits Verlässlichkeit durch langfristige Perspektiven und die andererseits Flexibilität, für den Einzelfall passende Lösungen zu entwickeln.

Insbesondere in dicht bebauten Gebieten wird die Dekarbonisierung nicht am einzelnen Gebäude, sondern über die Energieerzeugung im Quartier erfolgen. „Beispielsweise Nachbarschaftsboni und gezielte Förderprogramme für die Energieversorgung in Quartieren könnten dies vorantreiben“, so Sophie Luz, AKBW-Referentin für Architektur und Technik. Energiegesetze erschweren dies bislang.

Damit die Sanierungswelle Fahrt aufnimmt, müsse der Staat gewisse Maßnahmen gesetzlich fordern, zielgenau und sozialverträglich Dekarbonisierung fördern und die Nachfrage nach Sanierungen steigern, war die Ansicht der Teilnehmenden. Letzteres beispielsweise durch eine bevorzugte bilanzielle Bewertung sanierter Gebäude. Zur Sozialverträglichkeit gehöre unter anderem, unterschiedliche Einkommensgruppen oder Mieter gezielt zu unterstützen oder über Bürgschaften abzusichern. ■

FELIX GOLDBERG



AKBW-Referentin Sophie Luz (li.) moderiert den Themenbereich „Quartier, Stadt und Gesellschaft“ beim Hearing zum GEG im Saal Gego (re.) des Hauses der Architektinnen und Architekten.



Fotos: AKBW

Zwischen akutem Bedarf und langen Linien

Drittes Hearing: Wohnen

Wie leben wir 2040 zusammen? Dies war die Leitfrage des Hearings zur Wohnungsbaupolitik am 27. Februar. Angesichts des demografischen Wandels müssen Quartiere zukunftsfest entwickelt werden – mit medizinischer und sozialer Nahversorgung. Doch aufgrund des dramatischen Einbruchs bei den Baugenehmigungszahlen und der nur äußerst langsam anspringenden Bautätigkeit kamen die rund 30 Hearingsteilnehmenden auch um die Diskussion kurzfristiger Maßnahmen nicht herum.

„Seit zehn Jahren werden die Wohnungsbauziele auf allen politischen Ebenen verfehlt“, so die nüchterne Bilanz von AKBW-Präsident Markus Müller. In dieser Zeit sei viel passiert. „Wir haben einen Bevölkerungszuwachs, eine alternde Bevölkerung und die Transformation der Wirtschaft.“ All das stelle die Wohnungspolitik vor Herausforderungen – nicht nur in Bezug auf die Frage, wie viel Wohnraum geschaffen werden muss, sondern wie Wohnen zukünftig mehr leisten kann als nur ein Dach über dem Kopf zu bieten.

Wie dies aussehen muss, beschrieb AKBW-Vizepräsidentin Prof. Susanne Dürr in einem kurzen Impuls. Individualisierte Lebensstile und mehr Alleinstehende erforderten wohnortnahe Möglichkeiten der Zusammenkunft. Alle Themen der Versor-

gung und Mobilität müssten im Quartier organisiert werden. Dabei brauche es Antworten, wie bestehende Strukturen – klassische Blockrandbebauung oder Monolithen wie Bürogebäude oder Krankenhauskomplexe – so umgebaut und umgenutzt werden könnten, dass sie künftig als Quartier funktionierten.

Den Weg zu solchen Quartieren diskutierten die Anwesenden vielschichtig. Ein Konsens: Mehr Dichte bei höherer Aufenthaltsqualität, denn der Schlüssel liege in einer Umbaukultur. Mehr Dichte benötige jedoch hochwertigen Freiraum. Er sei wichtig für die Klimaresilienz und biete Platz für Miteinander. Freiräume könnten durch die Umnutzung der Verkehrsfläche entstehen, denn der automobilen Lebensstil sei gerade nicht zukunftsfest. Dieser Umbau bestehender Strukturen setze Kuratierungskompetenz als Planungsunterstützung für die Kommunen voraus.

Für diese Transformation müssten Hindernisse wie Eigentumsverhältnisse überwunden werden. Und es brauche Anreize, um der Unterbelegung von Häusern und Wohnungen entgegenzuwirken. Auch das Mietrecht sei eine Hürde, denn es verhindere die notwendigen Wohn-Mobilitätsprozesse.

Das leitete zum zweiten Diskussionsblock mit den Themen Finanzierung, För-

derung und Standards über, den Dr. Frank Pinsler, Vorsitzender der Vereinigung baden-württembergischer kommunaler Wohnungsunternehmer, mit einem Impuls eröffnete. Er forderte in der Wohnraumförderung verlässliche Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen würden die Förderbudgets eher schrumpfen. Somit müssten die zu Verfügung stehenden Mittel effizienter eingesetzt werden. Dazu seien die Prozesse zu verschlanken. Zudem sei auf Auskömmlichkeit, Verbindlichkeit und Transparenz der Förderung zu achten. Effizienzsteigerungen seien auch durch die Harmonisierung des Förderföderalismus zu erreichen. Die neue Bundesregierung solle dazu die bestehenden Programme evaluieren, damit die effizientesten und wirkungsvollsten als Vorbild dienen könnten.

Den gesetzlichen Rahmen für den Gebäudetyp e zu schaffen, sei eine der ersten Aufgaben der neuen Bundesregierung. Grundsätzlich gelte „Ermöglichen statt Verhindern“ – durch realistische Ausbaustandards. Vorbild hierfür könnten die etablierten Standards aus dem Bestand sein, in dem es sich auch gut leben ließe. ■

FELIX GOLDBERG UND GABRIELE RENZ



Von vbw bis Volkswagen trafen sich 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Berufsstand, Wohnungsbau, Bauwirtschaft und Forschung zum dritten AKBW-Hearing (li.). AKBW-Vizepräsidentin Prof. Susanne Dürr (re.) hielt einen von zwei Impulsvorträgen zur Bedeutung von Quartieren.

BAUKULTUR

Unser gesellschaftlicher Auftrag

von CARMEN MUNDORFF



Die Welt steht vor großen Herausforderungen, Deutschland inbegriffen. Bis Ostern soll ein Koalitionsvertrag ausgehandelt und die neue Regierung arbeitsfähig sein. Ob der Paradigmenwechsel vollzogen werden kann, werden wir sehen. Notwendig ist er in jedem Fall. Denn schon Albert Einstein wusste: „Erwarten wir nicht, dass sich die Dinge ändern, wenn wir weiterhin das-selbe tun.“ Das gilt auch für unseren Berufsstand. Es lohnt sich daher dieser Tage mal nach Ulm zu fahren und die Ausstellung „Programmierte Hoffnung“ im HfG-Archiv anzuschauen. Diese zeigt nämlich, wie die HfG Ulm in den 1950er und 60er Jahren Architektur neu dachte: als offene Struktur, als gestaltbares System, als soziale Aufgabe. Denn Architektur ist weit mehr als nur Gestaltung von Bauwerken.

In dieser Zeit, in der über neue Schulden diskutiert wird, müssen wir uns darauf einstellen, dass sowohl die Förderprogramme der Bundesregierung als auch die auf Landesebene gekürzt werden. Doch dies muss nicht den Untergang des Abendlandes bedeuten, sondern kann eine Chance sein, durchdachter zu planen, zu bauen bzw. verstärkt umzubauen und umzunutzen. Ein enges Budget führt oftmals zu besseren Lösungen.

Und als Berufsstand sind wir verpflichtet, mit unseren Planungen im vorgegebenen Rahmen fundierte und kompetente Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen zu geben. Die fortschreitenden Klimaveränderungen, die immer älter werdende Gesellschaft und damit verknüpft weniger Arbeitskräfte erfordern mutiges Handeln – und zwar jetzt.

Der Blick zurück zur Situation nach dem Zweiten Weltkrieg und zur HfG, gegründet vor allem für einen demokratischen Neuanfang, gibt Impulse, denn auch damals waren neue Denkweisen und integrierte Lösungen gefragt. So sagte die Kuratorin Dr. Chris Dähne bei der Eröffnung der Ausstellung: „Visionen und Pragmatismus sind zusammenzudenken, um nicht nur auf Krisen zu reagieren, sondern eine neue, nachhaltigere Baukultur aktiv mitzugestalten.“ Nehmen wir also die Herausforderungen an, arbeiten frühzeitig mit Fachplanern und wenn

möglich auch Bauunternehmung sowie Handwerkern zusammen und widmen wir uns kreativ dem Bestand. Denn der Schlüssel zum Erreichen der Klima- und Wohnungsbauziele ist eine Umbaukultur. Es bleibt zu hoffen, dass die Regierungen im Bund und 2026 im Land entsprechend in der Wohnraumförderung den Fokus auf sozial zukunfts-feste Bestandsquartiere mit hoher Dichte legen. Das würde es enorm erleichtern, unserem gesellschaftlichen Auftrag nachzukommen, unsere gebaute Umwelt klimaresilient zu machen und kreativ Lebensräume für individuelle Lebensformen zu schaffen, die vielleicht auch einfach nur gute Grundrisse brauchen. ■

Reihbare Stabwerkkuppel, 1962–63, Dozent Rudolf Doernach, zu sehen bis 26. Oktober 2025 in der Ausstellung „Programmierte Hoffnung“ im HfG-Archiv, Am Hochsträß 8 in Ulm. Weitere Infos: www.hfg-archiv.museumulm.de



HfG-Archiv Ulm

Heute an morgen denken

Klausur des Landesvorstands zu Sparkurs und Kammer-Strukturen

Wo steht die Architektenkammer BW? Stimmt die Struktur? Ist das Ehrenamt effizient mit dem Hauptamt verdrahtet? Wie entwickelt sich die Kammer, wenn die Babyboomer-Jahrgänge in den kommenden Jahren in Ruhestand gehen? Nutzt man dies, um rechtzeitig über neue Strukturen nachzudenken? Mit solchen Fragen der Zukunftssicherung befassten sich Landesvorstand und Geschäftsleitung der AKBW auf ihrer Klausurtagung 2025.

Das informelle Jahrestreffen fand im Kloster Schöntal, Hohenlohekreis, statt. Die Abgeschlossenheit des Jagst-Tales bot die geeignete Atmosphäre, den Blick weg vom aktuellen Tagesgeschäft und weiter in die Zukunft zu werfen. Während in den Jahren zuvor die berufspolitischen Themen im Vordergrund standen, ging es dem ehrenamtlichen Landesvorstand dieses Mal primär um die Gestaltung von Führung und Beteiligung, mithin um die Effizienz der Kammerstrukturen. Ein Ergebnis: Die acht Kompetenzteams sollen besser vernetzt werden – über eine Online-Plattform und/oder eine zuständige Person.

Auslöser, die Klausur zum Jahresauftakt 2025 den Strukturen zu widmen, war die von der Landesvertreterversammlung Ende 2024 in Straßburg beschlossene Kopplung der Beitragserhöhung an eine Strukturdiskussion. Diese ist – bei der Kammer wie in den allermeisten Institutionen und Unternehmen – eine demografisch bedingte. Denn die Babyboomer-Jahrgänge scheiden nach und nach aus dem Berufsleben aus. So auch in der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksgeschäftsstellen.

Für die ehrenamtlich Aktiven in der Kammer gilt eine Amtszeitbegrenzung von drei Legislaturen. Entsprechend wird etwa auch Kammerpräsident Markus Müller, der bereits drei Mal gewählt wurde, Ende 2026 ausscheiden. Mit ihm weitere Landesvorstände.

Unter der Diskussionsleitung des Kammer- und Verbandsberaters Stephan Mellinghoff wurden verschiedene Aspekte der Transformationsprozesse im Ehren- und Hauptamt erörtert. Fünf Arbeitsgruppen hatten die knifflige Frage, welches Engagement wichtiger sei, zu beantworten: Berufspolitik oder Baukultur/Technologie? Top-Down (Präsidium) oder Bottom-Up (Ehrenamt)? Beteiligung oder Service? Diskutiert wurde auch über den föderalen Kammernaufbau. Jede Strukturänderung auf Ebene der Kammergruppen und Bezirke würde Satzungs- und Wahlordnungsänderungen durch einen LVV-Beschluss nötig machen.

Zunächst jedoch wurden die Möglichkeiten für kostensparende Veränderungen in Bezug auf die Größe des Landesvorstandes und der Landesvertreterversammlung ausgelotet und bereits erste konkrete Beschlüsse gefasst. Auch die Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb der Landesgeschäftsstelle sollen auf den Prüfstand gestellt werden, um die Kammer zukunftsfähig aufzustellen. Die Haushaltsstrukturkommission der Kammer hatte diesbezüglich bereits Vorschläge gemacht. ■

GABRIELE RENZ

Die Schöntal-Beschlüsse 2025:

- Stärkere Vernetzung der Landesvertreterversammlung (LVV) mit den Kompetenzteams und Reduzierung auf rund 100 Mitglieder zur Effektivitätssteigerung
- Reduktion des Landesvorstands (LV) von 18 auf 12 Mitglieder
- Verlängerung der Legislaturperiode von 4 auf 5 Jahre, um die Kandidatensuche zu optimieren. Entwürfe für eine Satzungsänderung mit finanziellen Auswirkungen sollen erarbeitet werden.
- Überarbeitung der Struktur und Rollen von Kammergruppen und Bezirken, um regionale Verankerung und Flexibilität zu gewährleisten. Vorschläge zur Entlastung der regionalen Strukturen von Formalia. Auch hier: Erarbeiten von Vorschlägen, wie die derzeitige Satzung von konkreten Strukturvorgaben befreit werden kann.
- Erarbeiten eines Konzepts für eine Neuauflistung/veränderte Struktur im Hauptamt.

Der Kammerbezirk Freiburg befasste sich auf seiner Klausurtagung bereits mit den Vorschlägen (s. S. 14).

Die Bezirke Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen tagten nach Redaktionsschluss.



Fotos: AKBW

Unter alten Fresken auf neue Ideen kommen: AKBW-Landesvorstand und Geschäftsführung im Tagungsraum 203 des Klosters Schöntal.

HOAI Plus

Egal, ob nach HOAI oder anderen Honorierungsmodellen – wichtig ist, dass Architektenverträge faire und auskömmliche Honorare ermöglichen.

Beratungsangebote der AKBW

Fragen zur HOAI

beantwortet der ehrenamtliche AKBW-Referent für Honorar- und Vertragswesen:
Walter Ziser, Freier Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger für Honorare für Architektenleistungen
 Montags 13 bis 16 Uhr
 Tel. 0711 / 2196-119
walter.ziser@akbw.de

Fragen zum Büro-stundensatz und zur Bürowirtschaftlichkeit?

Das Büroberatungsprogramm bietet individuelle vom Wirtschaftsministerium geförderte Beratungen:
www.akbw.de/
 individuelle-büroberatung

Das AKBW-Kompetenzteam (KT) Architekturbüro hat sich im letzten Jahr intensiv mit Fragen der Honorierung beschäftigt und sich dazu auch mit dem ehrenamtlichen AKBW-Referenten für Honorar- und Vertragswesen Walter Ziser ausgetauscht. Mit einer praxistauglichen, einfachen Alternative zur Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI), die neue Planungserfordernisse besser abbildet, kann zwar auch das Kompetenzteam nach diesem Austausch nicht aufwarten, wohl aber mit Hinweisen und Tipps zum Umgang mit der HOAI. Sie sollen zu einer fairen und auskömmlichen Honorierung beitragen. Aus Sicht des Kompetenzteams ist die HOAI immer noch eine gute Grundlage für Honorarvereinbarungen, was zumeist auch die Auftraggeber so sehen. Eine Abschaffung der HOAI ist also nicht empfehlenswert!

Grundsätzlich ist man seit der HOAI 2021 nicht mehr verpflichtet, Planungsleistungen nach ihr abzurechnen, wenn dies nicht vertraglich vereinbart wurde. Es sind also auch Verträge ohne Bezug zur Honorarordnung möglich, in denen individuelle Vertragsbedingungen formuliert werden können. Haben die Parteien gar keine Vereinbarung zur Vergütung getroffen, gilt die HOAI noch immer als gesetzliches Leitbild für eine „übliche Vergütung“. Ist die HOAI hingegen Vertragsgrundlage, so gelten die dortigen Festlegungen. Mit der HOAI 2021 wurde zudem eine gewisse Erleichterung eingeführt – Vertragsvereinbarungen müssen zwar weiterhin in Textform, aber nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt, also vor Leistungsbeginn, getroffen werden.

Während früher oft alle Leistungsphasen vollumfänglich vertraglich vereinbart wurden, ist es heute durchaus üblich, ein Büro nur mit bestimmten Leistungsphasen, zum Beispiel Leistungsphase 1–4, zu beauftragen und dabei gerade bei öffentlichen Auftraggebern noch einzelne Teilleistungen auszuschließen. Durch diese Handhabung werden immer wieder Nachträge erforderlich. Hinzu kommt, dass es den in der HOAI aufgeführten Regelfall bei den Leistungsphasen bei heutigen Planungsaufträgen kaum noch gibt. Daher fehlt häufig eine Vergleichbarkeit, was Honorarverhandlungen erschwert. Feststellen lässt sich auch, dass die Erwartungen beispielsweise bezüglich zu erbrin-



Arbeitsplatz im flexibel nutzbaren Gebäude TINA in Breisach am Rhein (Architektur: STUDIO SOZIA, Karlsruhe)

gender Variantenbetrachtungen, zugenommen haben. Bauherrenvertretungen sind oft unsicher. Daher ist es wichtig, ganz zu Beginn intensive Gespräche zu führen und mit der Bauherrschaft verbindlich zu vereinbaren, welche Leistungen zu erbringen sind. Das ist auch wichtig, falls es bei der Bauherrschaft zu einem Personalwechsel kommt. Denn dann geraten mündliche Absprachen schnell in Vergessenheit. Die Folge sind schwierige und langwierige Abstimmungsrunden. Die Auskömmlichkeit der Honorare ist dann mitunter nicht mehr gegeben.

Besonders gut kann man diesen Entwicklungen begegnen, indem man eine Kombination aus HOAI und Leistung auf Nachweis in den Verträgen verankert. Es ist zum Beispiel sinnvoll, zu vereinbaren, wie viele Besprechungen, wie viele Entwurfsvarianten oder Workshops inklusive sind und ab wann gesondert abgerechnet wird. Gerade im Zusammenhang mit Bauzeitverlängerungen oder überhandnehmenden Abstimmungsrunden bei Flächenplanungen ist dies relevant. Bürointern ist eine Leistungsvorkalkulation wichtig. Unternehmen sollten dafür unbedingt ihren Bürostundensatz kennen. In der Kommunikation mit der Bauherrschaft ist Transparenz sehr wichtig, gerade wenn es um Honorare und damit um Geld geht.

Nachdem die in den letzten Jahren diskutierte Novellierung der HOAI keine Änderung an der ausschließlichen Ausrichtung der HOAI auf die Kostenberechnung als Honorargrundlage vorsah, ergibt sich nun durch die Zurückstellung der Novellierung wegen der vorgezogenen Bundestagswahl hier vielleicht eine neue Chance! Das Kompetenzteam Architekturbüro ist auf die Entwicklung gespannt und wird das Thema weiter begleiten und diskutieren. ■

PETRA KNOBLOCH

Erfahrungen aus Büro- und Beratungspraxis:

Tipps des KT Architekturbüro zum Umgang mit der HOAI

Gute HOAI-Kenntnisse bei Büroinhabers:innen und Mitarbeiterschaft (!!)

- > **Tip:** Regelmäßig HOAI-Schulungen besuchen
- > **Tip:** Die „grünen Hefte“ des AHO – Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. geben gute Hilfestellungen bei Fragen zur HOAI. Beispielsweise informiert Heft 1 über die Bestimmung des Zuschlags für Umbauten und Modernisierungen oder der anrechenbaren Kosten aus mitzuverarbeitender Bausubstanz. Auch die Honorierung von besonderen Leistungen bei der Planung mit BIM oder beim Brandschutz sind innerhalb der Schriftenreihe erläutert: www.aho.de/schriftenreihe
- > **Tip:** Kostenfreies Beratungsangebot der Architektenkammer Baden-Württemberg durch Walter Ziser als ehrenamtlichen Referenten für Honorar- und Vertragswesen nutzen



Achim Merde

Differenzierte Honorarvereinbarung: Leistungsbilder + Kalkulation Zeitaufwand

Die Fokussierung auf die Kostenberechnung als alleinige Berechnungsgrundlage ist problematisch, da diese oft in einer frühen Projektphase gemacht wird und lange her ist. Wenn beispielsweise zu spät durch die Bauherrschaft beauftragte Leistungen – wie Baugrundgutachten oder Tragwerksplanung – Planungsänderungen erforderlich machen und höhere Baukosten entstehen, sollte die Kostenberechnung entsprechend angepasst werden und als neue Berechnungsgrundlage für die höheren Honoraransprüche vertraglich vereinbart werden. In der Praxis lässt sich dies jedoch selten umsetzen. Bei Mehrkosten durch eine Bauzeitverlängerung entsteht interessanterweise eigentlich eine Schadensersatzforderung und nicht ein weiterer Honoraranspruch. Hier zeigt sich einmal mehr, dass bei der Honorarordnung Recht und Sachfragen unmittelbar aufeinandertreffen.

- > **Tip:** Der Honorarvereinbarung neben den Leistungsbildern auch den kalkulierten Zeitaufwand zugrunde legen und dabei die gesamte Bauzeit im Blick haben.

Detaillierte Zeiterfassung

Die Zeiterfassung aller Mitarbeitenden ist mittlerweile eine arbeitsrechtliche Pflicht. Sie bietet aber auch eine gute Möglichkeit, beispielsweise die Wiederholung von Grundleistungen bei geänderten Wünschen der Bauherrschaft zu dokumentieren.

- > **Tip:** Nutzung der Zeiterfassung als starkes Indiz für Honoraransprüche

Verwendung einer HOAI-Bewertungstabelle

Es kann hilfreich sein, genau zu klären, welche Leistungen einer Leistungsphase vertraglich vereinbart werden.

- > **Tip:** Leistungssoll anhand einer Bewertungstabelle bestimmen

Selbstbewusste Haltung

- > **Tip:** Es ist gut, gegenüber der Auftraggeberseite zu kommunizieren, wie man als Büro seine Leistungen in bewährter Art und Weise anbietet, anstatt die Bauherrschaft zu fragen, wie sie es gerne beauftragen würde.

In einer gut geplanten Arbeitsumgebung – hier: Bürogebäude Dschungelhaus in Überlingen (Architektengruppe Überlingen GmbH i. L., heute: KLAUS / KÖNIG Architekten, Überlingen | Entwurfsidee: Prof. Hellmut Raff, Freier Architekt, Tübingen) – lässt es sich kreativ entwerfen. Die dort geleistete Arbeit sollte auch leistungsgerecht entlohnt werden.



Sitzung im Alten Wasserwerk Lörrach (v. l.): Bezirksvorsitzender Dr. Fred Gresens, sein Stellvertreter Manfred Sautter, Lars Kratzheller (KG Konstanz), Peter Schanz (KG Waldshut), Alexander Schmid (KG Schwarzwald-Baar-Kreis)

Foto: AKBW

Die Zukunft der Kammer

Klausurtagung des Kammerbezirks Freiburg

Der Haushaltsabschluss 2024 sowie die Strukturverschlinkung der Kammer standen am 21. Februar in Lörrach bei der Klausurtagung des Kammerbezirks Freiburg im Vordergrund. Grundsätzlich befürworteten die Bezirks- und Kammergruppenvorsitzenden sowie deren Stellvertretende eine deutliche Verschlinkung, plädierten jedoch für eine stärkere Förderung von Aktionen, um die Mitglieder besser erreichen zu können und die Außenwirkung der Kammer zu stärken.

AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle präsentierte die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission und die Ergebnisse der Landesvorstandsklausur. Um mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben, seien Einsparungen in allen Bereichen unumgänglich. Im Hauptamt sollen mittelfristig 4,5 Stellen reduziert werden, aber auch in der Ehrenamtsstruktur brauche es Reformen. Der Vorschlag, die Mitglieder des Landesvorstands von 18 auf 12 zu reduzieren und die Landesvertreterversammlung (LVV) auf 96 Personen – 42 Kammergruppenvorsitzende, 42 über die Landesliste gewählte Vertreterinnen und Vertreter und 12 Landesvorstände –, fand in Lörrach einstimmige Zustimmung. Allerdings wurde für eine regionale Zuordnung der über die Landesliste Gewählten plädiert, je nach Mitgliederzahl. Zudem sollten diese einen konkreten Arbeitsauftrag erhalten, beispielsweise die Mitarbeit in den Kompetenzteams.

Auch der Vorschlag, die Wahlperiode für LVV-Delegierte von derzeit vier auf fünf Jahre anzuheben und die Amtszeit auf zweimal fünf Jahre zu begrenzen, wurde positiv votiert. Die jährliche LVV – außer bei Wahlen – nur noch eintägig abzuhalten, begrüßten die Klausurteilnehmenden einstimmig, forderten aber, sich nicht – wie angedacht – allein auf Stuttgart als Versammlungsort zu beschränken.

Der Kammerbezirk sprach sich für die Beibehaltung der Kammergliederung in Landes-, Bezirks- und Kammergruppen-Ebene aus. Kammergruppen grundsätzlich zusammenzulegen, wurde nicht befürwortet, im Einzelfall aber auch nicht ausgeschlossen. Insbesondere die Kammergruppe Breisgau-Hochschwarzwald/ Emmendingen lehnte eine Fusion mit der Kammergruppe Freiburg ausdrücklich ab, um kein Stadt-Land-Gefälle zu riskieren.

Jenseits der Strukturdebatte rief der Kammerbezirk Freiburg seine Kammergruppen erneut auf, sich rechtzeitig um eine geeignete Kandidatenauswahl für die 2026 anstehenden Kammerwahlen zu bemühen. Deutlich kritisiert wurde, dass Output und Arbeitsstruktur der Kompetenzteams stark differierten. Vorgeschlagen wurde deshalb, kleine Expertengruppen aus exklusiv berufenen Mitgliedern zu bilden, die einen klar definierten, inhaltlichen und zeitlichen Arbeitsauftrag erhalten und regelmäßig dem Landesvorstand (LV) berichten. Der amtierende LV solle



AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle berichtete über Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission.

ein entsprechendes Konzept erarbeiten, auf das der 2026 neu zu wählende LV aufbauen könne. Begrüßenswert sei zudem eine zusätzliche Diskussionsebene für ehrenamtliche Mitglieder im Sinne einer expliziten Beteiligungskultur („Mitmach-Kammer“).

Erneuert wurde der bereits 2023 vom Kammerbezirk Freiburg gestellte Beschluss auf eine zeitgemäße, geschlechtergerechte Namensgebung der Architektenkammer Baden-Württemberg. Die LVV hatte die geforderte Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) beschlossen. Die Kammergruppe Freiburg erklärte sich bereit, diese AG zu gründen, um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Kammergruppenvorstände sollen gezielt auf ihre Mitglieder zugehen, um für eine breite Vernetzung zu werben. Interessierte dürfen sich gern melden. ■

KRISTIN ZENTAWER

Schülerwettbewerb auf der Zielgeraden

**„Kleine Bauten – große Wirkung!
Architektur in einer Welt des Wandels“
Ausstellung von rund 400 Modellen**

21.–29. Mai 2025

Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr

Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Wettbewerbsziel: Kleine Architekturen mit insgesamt etwa 25 m² Grundfläche, die dem Engagement für Klima und Gesellschaft Raum geben sollen.

Idee und Konzept: bauwärts gGmbH

Auslober: Architektenkammer Baden-Württemberg

Teilnehmende: Schulen aus ganz Baden-Württemberg

Jurysitzung: 16. Mai

Schirmherrschaft: Theresa Schopper, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Die Begeisterung ist groß, zahlreiche Rückmeldungen von Lehrkräften bezeugen: Die Aufgabenstellung für den erstmalig von der Architektenkammer Baden-Württemberg landesweit ausgelobten Schülerwettbewerb ist bestens gewählt, das Konzept funktioniert und die zur Verfügung gestellten Materialien entsprechen dem Bedarf.

Rund 4.500 Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich seit letztem Herbst mit „Kleine Bauten – große Wirkung!“ Spielerisch haben sie zunächst die Wirkungszusammenhänge zwischen persönlichem Handeln und den Folgen des Klimawandels kennengelernt. Mit dem Ziel, die Krise zu bewältigen, ging es als nächstes darum, Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements für Klima, Gemeinwohl und Gerechtigkeit zu identifizieren und entsprechend der Neuen Leipzig-Charta ein Nutzungsszenario mit einem spezifischen Raumpro-



Claudia Geiser

Nach mehrmonatiger Beschäftigung mit der Wettbewerbsaufgabe entwerfen die Schülerinnen und Schüler derzeit ihr Modell.

gramm zu erarbeiten. Nach einer Einführung zu Typologien und Gestaltungsmöglichkeiten von „kleinen Bauten“ erstellten die Schülerinnen und Schüler schließlich einen Entwurf im Maßstab 1:50.

Maximal drei Modelle darf jede Klasse für die Ausstellung im Mai in Stuttgart beisteuern – die Auswahl treffen die Schülerinnen und Schüler anhand eines Kriterienkatalogs selbst. Eine fachkundige Jury begutachtet die Modelle und vergibt in der Unter-, Mittel- und Oberstufe jeweils drei Preise. ■ CLAUDIA KNODEL

Meilenstein auf dem Weg zur IBA

Einblicke in die Zukunft der Region Stuttgart

2. IBA'27-Festival

9. bis 24. Mai in der Region Stuttgart

Projektorte: Backnang, Bad Boll, Esslingen, Fellbach, Kirchheim unter Teck, Leinfelden-Echterdingen, Leonberg, Ludwigsburg, Nürtingen, Ostfildern, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Sindelfingen, Stuttgart, Waiblingen, Wendlingen

Infos zum Programm, den genauen Veranstaltungsorten und zur Anmeldung sowie Anmeldemöglichkeit zum Veranstaltungsnewsletter:

www.IBA27.de/festival

„Das zweite IBA'27-Festival ist mehr als eine Bühne für Architektur – es ist ein Ort, an dem Visionen für eine nachhaltige Zukunft greifbar werden“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann, der Schirmherr des Festivals, das im Mai einen weiteren Meilenstein markiert auf dem Weg zur Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart. „Mit dem Festival rückt die IBA die Bauwende direkt in die Lebenswelt der Menschen. Ich bin überzeugt, dass ihre Impulse weit über das Jahr 2027 hinaus wirken werden.“ Auftakt ist am 9. Mai in Wendlingen am Neckar. Dort steht eines der ersten fertiggestellten IBA'27-Projekte: das Holzparkhaus am Bahnhof. Das große Finale findet am 24. Mai auf dem Gelände des Circuleums in Stuttgart-Vaihingen statt. Dazwischen gibt es den ganzen Monat über zahlreiche Führungen durch IBA'27-Projekte und -Vorhaben, Vorträge und Workshops, Bürgerfeste, Ausstellungen und Diskussionen. Dabei lassen sich die Baufortschritte und zukunftsweisenden Planungen erleben. Die AKBW unterstützt die IBA'27 als Mitgesellschafterin. ■



IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Verhandlungstraining Nachhaltigkeitskoordination Rechtliches



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

Verhandlungstraining

257011 | Mo, 28. April, 9.30-17 Uhr
Freiburg

Verhandlungssituationen erfordern strategische Vorbereitung und klare Strukturen. Interaktive Übungen und Rollenspiele stehen im Mittelpunkt dieses Seminars. Das anerkannte Harvard-Konzept veranschaulicht praxisnah, wie Positionen überzeugend vertreten und Verhandlungen souverän geführt werden können.

Bernd Sehnert, Trainer und Coach

Städtebauliches Sanierungsrecht

255002 | Di, 29. April, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Die Sanierungsmaßnahme nach BauGB ist ein bewährtes Instrument zur Bewältigung städtebaulicher Probleme. Kommunen erhalten begrenzte Eingriffsrechte, Eigentümer steuerliche Anreize. Das Seminar gibt Einblicke in Möglichkeiten und Fallstricke des Sanierungsrechts.

Frank Friesecke, STEG Akademie
Henning Struck, Fachanwalt

Der erfolgreiche Bauantrag – LBO

255018 | Di, 29. April, 9.30-13 Uhr
Online

Welche Auswirkungen hat das Gesetz von 2023 zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren? Vorgestellt werden verschiedene Genehmigungsverfahren, ihre Anwendungsbereiche und Ausnahmen. Darüber hinaus werden geplante Änderungen zur Digitalisierung und Verfahrensbeschleunigung thematisiert.

Manfred Busch, Regierungsbaumeister

Nachhaltigkeitskoordination – Grundlagen des nachhaltigen Bauens

252020 | Di/Mi, 29./30. April,
9.30-17.30 Uhr | Online

Der Grundstein aller nachhaltigen Bauprojekte ist das Wissen darüber, welche Aspekte bei der Umsetzung relevant und zielführend sind. Der Kompaktkurs vermittelt wesentliche Grundlagen.

Pascale Hein, Jochen Stopper,
Matthias Schäpers, Björn Heiden, DGNB

Hochbautoleranzen in Planung, Ausführung und Abnahme

252012 | Mi, 30. April, 9.30-17 Uhr
Stuttgart

Mit zunehmendem Baufortschritt steigen die Anforderungen an Passgenauigkeit. Welche Toleranzen gelten, wie diese im Bauablauf zu berücksichtigen sind und wie mit optischen Mängeln umzugehen ist, zeigt das Seminar anhand praktischer Fallbeispiele.

Kersten Schagemann, Architekt, ö.b.u.v. SV

Vertragsgestaltung intensiv

256022 | Mi, 30. April, 9.30-17 Uhr
Karlsruhe

Ein gut verhandelter Architektenvertrag ist entscheidend, um Honorare fair zu regeln und Haftungsrisiken zu vermeiden – seit dem Wegfall der verbindlichen HOAI mehr denn je. Vorgestellt werden wesentliche Vertragsklauseln, verschiedene Honorarformen und haftungssichere Regelungen.

Karsten Meurer, Rechtsanwalt

BIM Modul 1 Basiswissen BIM

258912 | Di/Fr, 13./23. Mai, 9.30-17 Uhr
Online | Stuttgart

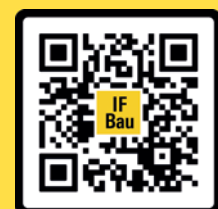
Dieses Modul gibt Einblick in die BIM-Methode (Building Information Modeling) und die daraus resultierende Wertschöpfungskette. Die Teilnehmenden lernen das spezifische Vokabular kennen und erhalten einen Überblick über die relevanten Richtlinien und Standards.

Prof. Steffen Feirabend, Eberhard Beck,
Nikolas Früh

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Topaktuell über den QR-Code
detaillierte Informationen finden.
Gezielt nach Themen, Terminen
oder anerkannten Stunden filtern:

www.ifbau.de
> IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell


Prof. Susanne Dürr
Hochschule
Karlsruhe

Prof. Gemma Koppen
Hochschule
Coburg

Prof.
Dr. Tanja C. Vollmer
Kopvol architecture
& psychology,
Berlin-Rotterdam

Architekturpsychologie im geförderten Wohnungsbau

Der Mensch als Maßstab

Erkenntnisse der Architekturpsychologie und ihre Umsetzung im geförderten Mietwohnungsbau

Architekturpsychologie im geförderten Wohnungsbau (241090)

Freitag, 23. Mai, 14–21 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 325 Euro,
265 Euro für AiP/SiP

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der
Hochschulen Coburg und Karlsruhe mit der
AKBW und wird von dieser mit 8 Fortbil-
dungsstunden anerkannt. ESF-Förderung ist
möglich.

Informationen und Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 241090

Wie kann Wohnarchitektur die psychosoziale
Gesundheit fördern? Das Seminar vermittelt
praxisnah architekturpsychologische Erkennt-
nisse für den sozialen Wohnbau. Ausgehend
von der empirischen Studie „Der Mensch als
Maßstab“ von Kopvol architecture & psychology
stehen neue Entwurfsansätze im Mittelpunkt:
Wie beeinflussen soziale Beziehungen das
Wohnen? Welche Konzepte braucht es jenseits
gängiger Modelle wie dem der sozialen Durch-
mischung? Zwei Impulsvorträge beleuchten
das Thema aus architekturpsychologischer
Perspektive und aus Sicht der architektoni-

schen Praxis. In einem Workshop werden inter-
nationale Beispiele analysiert und explorativ
weiterentwickelt. Die Teilnehmerinnen und
Teilnehmer können eigene Projekte in die Dis-
kussion einbringen. Renommiertere Expertinnen
wie Prof. Gemma Koppen, AKBW-Vizepräsi-
dentin Prof. Susanne Dürr und Prof. Dr. Tanja C.
Vollmer leiten die Diskussion auf der Suche
nach neuen Lösungsansätzen. ■



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

Architektur sehen, verstehen, vermitteln

Werkzeuge und Techniken für gute visuelle Kommunikation

Workshop Architekturillustration – Hand- zeichnen mit der App Concepts (251016)

Freitag + Samstag, 11. + 12. April
9.30–17 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 550 Euro,
430 Euro für AiP/SiP

Mit zum Stift – Zeichenworkshop (251024)

Freitag + Samstag, 25. + 26. April
9.30–17 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 550 Euro,
430 Euro für AiP/SiP

Architekturfotografie: Die Linie (251026)

Dienstag, 29. April, 9.30–17 Uhr
Tantkurm, Eppelheimer Straße 46
Heidelberg

Teilnahmegebühr: 325 Euro,
265 Euro für AiP/SiP

Der Frühling ist die ideale Zeit, um den Blick zu schärfen
und Architektur sowie den Stadtraum mit offenen Augen
neu zu entdecken. Ob mit Tablet, Stift oder Kamera – in
den kommenden Workshops stehen am Institut Fortbil-
dung Bau kreative Techniken im Mittelpunkt, die helfen,
die Wirkung von Architektur und Raum visuell präzise zu
erfassen. Sabine Heine, Architekturillustratorin aus Rot-
terdam, Thomas Werneke, Trickfilmzeichner und Bildhau-
er aus München mit Gastatelier in Philadelphia, sowie
Erika Schumacher, Architektin und international tätige
Fotografin aus Düsseldorf, geben Einblick in ihre jewei-
ligen Methoden und Werkzeuge, mit denen sich Ideen, Ent-
würfe und Architektur in jeder Phase überzeugend visu-
alisieren und kommunizieren lassen. Neben theoretischen
Grundlagen sorgen einfache Übungen für einen praxis-
nahen Zugang. Mit der ESF-Fachkursförderung Plus kann
die Kursgebühr um bis zu 70 Prozent reduziert werden. ■

Informationen und Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 251016 / 251024 / 251026



Sabine Heine

privat



Thomas Werneke

privat



Erika Schumacher

Angellika Troharski

Rechte kennen, Chancen nutzen

Praxiswissen für
angestellte Architekt:innen

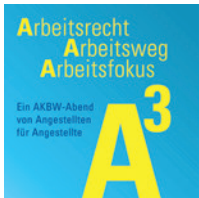
A³ | Arbeitsrecht | Arbeitsweg |
Arbeitsfokus (259110)

Dienstag, 13. Mai, 18–20.30 Uhr
Architekturschaufenster Karlsruhe
Waldstraße 8

Teilnahmegebühr: 15 Euro

Die Veranstaltung ist von der AKBW mit
3 Fortbildungsstunden anerkannt.

Informationen und Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 259110



A.S.F.

Das Architekturschaufenster (ASF) ist Veranstaltungsort
und Sitz der Bezirksgeschäftsstelle Karlsruhe.

Angestellte Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner haben nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte – doch was bedeutet das konkret im Arbeitsalltag? Beim A³-Abend stehen arbeitsrechtliche Fragen und die Rolle mit Führungsverantwortung im Fokus. Fachanwältin Miriam Faiß gibt Einblicke in typische Vertragsklauseln und klärt, welche Regelungen tatsächlich Bestand haben. Stephan Burger, Architekt bei wulf architekten, berichtet

aus der Praxis der Projektleitung und zeigt, wie Teams erfolgreich geführt werden können. In einer Talkrunde diskutieren sie mit AKBW-Vizepräsidentin Sonja Schmuker und Sara Vian vom AKBW-Landesvorstand über rechtliche Fallstricke und Karriereperspektiven. Der Abend bietet Raum für Fragen, Austausch und Vernetzung – eine Gelegenheit, Wissen zu vertiefen und Kontakte zu knüpfen. ■

Der Bau von morgen

Zirkulär, ressourcenschonend, zukunftsfähig

12. Fachsymposium Zirkuläres Bauen

Mittwoch, 30. April, 9.15–16.15 Uhr
Sparkassenakademie Stuttgart
Pariser Platz 3A, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 95 Euro

Bei der Veranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist die AKBW Dialogpartnerin und erkennt die Teilnahme mit 4 Fortbildungsstunden an.

Informationen und Anmeldung
bis 23. April:

www.ifeu.de/fachsymposium-zirkulaeres-bauen-stuttgart-2025

Wachsende ökologische Anforderungen bleiben die zentrale Herausforderung für die Zukunft des Bauens. Wichtig sind praxisnahe Ansätze und innovative Konzepte, die den zirkulären Bauprozess weiter vorantreiben. So führt Prof. Annette Hillebrand, Bergische Universität Wuppertal, als Keynotespeakerin in das Thema „Suffizienz: Weniger ist mehr!“ ein. Raphael Dietz, asp Architekten GmbH, berichtet von dem neuen Projekt Haus des Tourismus am Stuttgarter Marktplatz. Nach weiteren Vorträgen und einer Gesprächsrunde folgt eine Gruppenphase, in der Zeit für fachlichen Austausch

ist zu den drei Bereichen: Zirkulär Planen & Wiederverwendung von Bauteilen; CO₂-reduziertes Planen und Bauen; Rückbau – Planung und Umsetzung. Zur Sprache kommen dabei u. a. die Evolution des Planungs- und Bauvertragsrechts, die Ausschreibung von Planungsleistungen in Bezug auf nachhaltiges und zirkuläres Bauen, KI-gestützte Lösungen für Immobilienbestandshalter, aber auch das neue Parkhaus aus Holz in Wendlingen von Herrmann+Bosch Architekten. Das Fachsymposium schließt mit Vorträgen zum innovativen Betonrecycling. ■



Gesucht: Best-Practice-Impulse

Herbstforum Altbau als Präsentationsplattform

Bewerbung bis 30. April

Best-Practice-Projekte sollten mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Komplettsanierung mit ganzheitlichem Anspruch
- Innovativer Heizungstausch unter besonderen oder erschwerten Bedingungen (z. B. Heizungskombinationen mit Wärmepumpen, Ersatz von Einzel- oder Etagenheizungen im Mehrfamilienhaus usw.)
- Komplettsanierung unter Denkmalschutzanforderungen oder kulturell erhaltenswerter Bausubstanz
- Vorbildhafte Ansätze mit Schwerpunkt Suffizienz (z. B. Neustrukturierung von Grundrissen, innovative Wohnkonzepte, Umnutzung von Gewerbeflächen)
- Ambitionierte Sanierungsprojekte mit Fokus auf CO₂-/Klimaneutralität oder Plusenergieansatz
- Vorbildhafte Ansätze zu den Themen serielles Sanieren, natürliche Baustoffe oder zirkuläres Bauen usw.

Es ist zwar gerade erst Frühling geworden, doch das Programm des nächsten Herbstforums Altbau am 20. November – save the date! – ist bereits jetzt in Planung. Zukunft Altbau, dessen Kooperationspartnerin die AKBW ist, sucht dafür Best-Practice-Beispiele, die bei der Fachtagung im Vortragsformat „Pecha Kucha“ präsentiert werden. Das heißt: 20 Folien à 20 Sekunden, ein Bild pro Folie, keine Graphen, kein Text. Das Projekt steht im Mittelpunkt. Interessierte können sich mit einer Projektdarstellung (siehe Kriterien links) formlos per E-Mail bewerben. Die wesentlichen Vertreterinnen und Vertreter des Projektes – ob aus Planung, Beratung, Ausführung oder seitens der Bauherrschaft – sollten am Tagungstag Zeit für den Vortrag haben. Ansprechpartnerin für Fragen und Anregungen:

Susann Quasdorf-Kirchberg,
stellv. Bereichsleitung, Projektmanagement Zukunft Altbau
susann.quasdorf-kirchberg@zukunftaltbau.de
Tel. 0711/48982512



Impression vom letzten Herbstforum Altbau 2024 in der Stuttgarter Sparkassenakademie

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mKl),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)

Grafik: Philippa Walz

Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: dierotationsdrucker.de,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
zugestellt. Der Bezug des DABRegional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Neue VwV TB seit 1. März in Kraft

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW hat am 5. Februar 2025 eine neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) erlassen. Diese trat am 1. März in Kraft; gleichzeitig trat die VwV TB vom 11. Juli 2024 außer Kraft. Damit wurde die vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) herausgegebene Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV-TB 2024/1 vom 28. August 2024 umgesetzt.

Mit der Übernahme der MVV-TB erfolgten neben notwendigen redaktionellen Anpassungen der Texte an das Landesrecht, einigen Aktualisierungen von Normenfassungen und Richtlinien – beispielsweise im Bereich Standsicherheit – sowie textlichen Präzisierungen bei den allgemeinen Hinweisen und Anlagen zu den Technischen Baubestimmungen auch relevantere Neue-

rungen wie die Einführung der aktuellen Normenteile der Reihe DIN 1045 „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton“ mit Ausgabedatum August 2023. Der Teil 1000 der Norm regelt ein neues „BBQ-Konzept“ zur Verbesserung der Beton-Bau-Qualität (BBQ) über Planung und Ausschreibung bis zur Bauausführung. Die Anforderungen an die Kommunikation und deren Dokumentation aus der DIN gelten jedoch nicht als Technische Baubestimmungen. Für den Holzschutz sind nun die beiden Normen DIN 68800-1:2019-06 und DIN 68800-2:2022-02 anzuwenden. Zu beachten ist außerdem, dass die Anhänge 1 bis 6 und 8 bis 18 der MVV-TB direkt aus der VwV TB Baden-Württemberg in Bezug genommen werden.

Die über die VwV TB BW eingeführten Normen, Richtlinien und Technischen Regelwerke konkretisieren die abstrakten gesetz-

lichen Anforderungen der Landesbauordnung. Die Technischen Baubestimmungen sind von allen am Bau Beteiligten bei der Planung, Berechnung, Ausführung und baurechtlichen Überprüfung von baulichen Anlagen zu beachten. Von den Planungs-, Bemessungs- und Ausführungsregelungen kann – nur dann – abgewichen werden, wenn eine andere Lösung gleichermaßen die Anforderungen erfüllt. ■ JOCHEN STOIBER

Weitere Informationen:

www.akbw.de/vwv-tb

AKBW-Merkblatt 611

mit einführenden Erläuterungen und dem Text der VwV TB BW:

www.akbw.de/MB611-VwVTB.pdf

Langer Atem lohnt sich

**Flächenrecyclingpreis 2025 für Glücksteinquartier in Mannheim
und Landesgartenschau in Wangen – Sonderpreis für Wohnquartier
Adalbert-Stifter-Straße in Stuttgart**



Detaillierte Informationen zu den Preisträgern und Nominierten sowie allen Projektbeteiligten finden sich auf der Internetseite der AKBW: www.akbw.de/flaechenrecyclingpreis-2025

„Nicht mehr genutzte Flächen wieder zu aktivieren, ist aufwändig und benötigt einen langen Atem. Doch die Anstrengungen lohnen sich“, so Andrea Lindlohr MdL, Staatssekretärin im Wohnbauministerium, bei der Verleihung des Flächenrecyclingpreises 2025 am 10. März in Stuttgart. Das Bewusstsein und der Wille, innerörtliche Brachflächen zu entwickeln und damit einen stadträumlichen Mehrwert zu schaffen, sind vielerorts vorhanden. 23 Projekte wurden eingereicht. Von den letztlich sechs Nominierten durften sich gleich zwei über den Flächenrecyclingpreis 2025 freuen: das Glücksteinquartier Mannheim und die Landesgartenschau 2024 Wangen. Darüber hinaus vergab die Jury einen Sonder-

preis an das Wohnquartier Adalbert-Stifter-Straße in Stuttgart-Freiberg: Kein Brachflächenrecycling im engeren Sinne, allerdings entstanden dort auf einer zuvor ineffizient genutzten Fläche neue Wohnungen, Pflege-Wohngemeinschaften, eine Kita sowie eine Tiefgarage.

Rund 750 Wohnungen und 4.600 Arbeitsplätze konnten im Glücksteinquartier Mannheim in einer gelungenen Mischung aus Wohnungen, Büros, Gastronomie und Dienstleistungsangeboten geschaffen werden. Hier überzeugte die Jury das stimmige Gesamtkonzept mit „einer standortgerechten urbanen Dichte, der Durchgrünung, dem Mobilitätskonzept sowie der modernen Architektursprache“, berichtete deren Vor-



Kay Sommer

Preisträger

Glücksteinquartier, Mannheim

Projektbeteiligte: Stadt Mannheim, Fachbereiche für „Wirtschafts- und Strukturförderung“, „Geoinformation und Stadtplanung“ und „Klima, Natur, Umwelt“ sowie Eigenbetrieb Stadtraumservice | GBG Unternehmensgruppe GmbH, Mannheim | Diringer & Scheidel Unternehmensgruppe Mannheim | KCAP Architects & Planners, Rotterdam | ASTOC Architects and Planners GmbH, Köln | Sacker Architekten GmbH, Freiburg | Weinmiller Großmann Architekten, Berlin | Dietz Joppien Architekten, Frankfurt a. M. | Schneider + Schumacher Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main | AS+P Albert Speer + Partner GmbH, Frankfurt a. M. | Schmucker + Partner Planungsgesellschaft mbH, Mannheim | Jarcke Architekten, Freudenstadt | Lepel & Lepel Architekt Innenarchitektin PartG mbH, Köln | Blocher Partners Architekten, Mannheim | Greenbox Landschaftsarchitekten, Stuttgart | POLA Landschaftsarchitekten, Berlin | Rübsamen + Partner Architekten BDA, Bochum | und weitere ...



Thorsten Jochim

Preisträger

Landesgartenschau 2024 | Neue Stadt – Landschaft entlang der Argen, Wangen

Projektbeteiligte: Stadt Wangen im Allgäu, Landesgartenschau 2024 GmbH, Wangen | Iohrer hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, München | Großberger Beyhl Partner Landschaftsarchitekten mbB, München | Henning Larsen, Überlingen | Geitz Landschaftsarchitekten, Stuttgart | a+r Architekten, Stuttgart | Angerhofer + Braun Freie Architekten PartGmbH, Ravensburg/Friedrichshafen | Grath Architekten, Ravensburg | krehl.girke architekten, Konstanz | Hausen Architekten, Wangen im Allgäu | Hermann + Bosch Architekten, Stuttgart | MIND Architects Collective, Bischofsheim | Florian Nagler Architekten GmbH, München | Rogg Architekten BDA DWB, Konstanz | +Seelinger Architekten+Ingenieure, Darmstadt | Steimle Architekten GmbH, Stuttgart/Überlingen | Institut für Computerbasiertes Entwerfen und Baufertigung, Universität Stuttgart | Wassung Bader Architekten, Tettngang | und weitere ...



Ludmilla Parsyak Photography

sitzender Albrecht Reuß, Vertreter der Fachrichtung Stadtplanung im AKBW-Landesvorstand. „Die Landesgartenschau Wangen wiederum besticht durch ihre gute Stadtentwicklung auf der Fläche einer ehemaligen Baumwollspinnerei, einem vormals isolierten und in sich abgeschlossenen Industriearéal, das sich nun als ausgewogenes Ensemble zur Flusslandschaft Argen öffnet.“

Insbesondere die Nominierten und die Preisträger zeigen: „Arbeiten unsere Verwaltungen, Planungs- und Ingenieurbüros von Projektbeginn an Hand in Hand und haben dasselbe Ziel einer nachhaltigen Innenentwicklung vor Augen, führt dies zu hervorragenden Ergebnissen“, freute sich Andrea Lindlohr. ■

MAREN KLETZIN und CLAUDIA KNODEL



EMT-Architekten

Sonderpreis

Wohnquartier Adalbert-Stifter-Straße, Stuttgart-Freiberg

Projektbeteiligte: Bau- und Heimstättenverein Stuttgart eG, Stuttgart | Baugenossenschaft Zuffenhausen eG, Stuttgart | Landeshauptstadt Stuttgart – Amt für Stadtplanung und Wohnen | EMT Architektenpartnerschaft mbB Bauhofer Eckert und Partner, Stuttgart | Jetter Landschaftsarchitekten BDLA, Stuttgart | Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt | Wehrstein Geotechnik GmbH + Co. KG, Kernen | Institut Stadt, Mobilität, Energie GmbH, Stuttgart | und weitere ...

Der Flächenrecyclingpreis wurde zum achten Mal vergeben von den sieben Auslobern:

- Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
- altlasten-forum Baden-Württemberg e. V.
- Architektenkammer Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Sparkassenfinanzgruppe Baden-Württemberg

„Eine Kunst besteht auch darin, die Stadtgesellschaften bei solchen Transformationen mitzunehmen und sie für die positiven Entwicklungen und den Mehrwert für das Gemeinwohl zu überzeugen“, so der Juryvorsitzende Albrecht Reuß. Gemeinsam mit Staatssekretärin Andrea Lindlohr MdL (Mitte) überreichte er bei der von AKBW-Geschäftsführerin Carmen Mundorff moderierten Preisverleihung die Urkunden und Plaketten.



QUERFELDEINS

Nominiert

Illenaauwiesen, Achern

Projektbeteiligte: Stadt Achern | Astrid und Gerold Weber, Achern | QUERFELDEINS Landschaftsarchitektur, Dresden | Michael Welle Architektur GmbH, Offenburg | HPC AG, Offenburg



Reinhard Rothenhäusler

Nominiert

Klosterarkaden Weißenau, Ravensburg

Projektbeteiligte: Stadt Ravensburg | MONUMENT Klosterarkaden Weißenau GmbH & Co. KG, Augsburg | Hähnlehof Objekt Weingarten GmbH & Co. KG, Ravensburg | HB Architekten GmbH, Amtzell | Gauer-Nachbaur Architekten GmbH, Grünkraut | ERNST+PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN bdl, Trier



Stadt Kirchheim

Nominiert

Steingauquartier, Kirchheim unter Teck

Projektbeteiligte: Stadt Kirchheim unter Teck

Beispielhaftes Bauen Rems-Murr-Kreis 2018–2025

Schirmherrschaft: Landrat Dr. Richard Sigel

Jurysitzung: 3. + 4. Juli

Fertigstellung der gemeldeten Objekte:
nach dem 1. Juli 2018 und bis zum 1. Juli 2025

Die Arbeiten sind bis zum 1. Juni als PDF-Präsentation mit vollständigen Ergänzungsunterlagen per E-Mail unter Angabe von „AZV WN“ im Betreff einzureichen bei:

Christiane Keck
AKBW-Referentin Architektur und Baukultur
Tel. 0711 2196-116
azv@akbw.de

Beispielhaftes Bauen Landkreis Tübingen 2017–2025

Schirmherrschaft: Landrat Joachim Walter

Jurysitzung: 2. + 3. Juli

Fertigstellung der gemeldeten Objekte:
nach dem 1. Juli 2017 und bis zum 1. Juli 2025

Die Arbeiten sind bis zum 4. Juni als PDF-Präsentation mit vollständigen Ergänzungsunterlagen per E-Mail unter Angabe von „AZV Tü“ im Betreff einzureichen bei:

Carmen Mundorff
Architektin, AKBW-Geschäftsführerin
Tel. 0711 2196-140
azv@akbw.de

Beispielhaftes Bauen Landkreis Ortenaukreis 2020–2025

Schirmherrschaft: Landrat Thorsten Erny

Jurysitzung: 10. + 11. Juli

Fertigstellung der gemeldeten Objekte:
nach dem 1. Juli 2020 und bis zum 1. Juli 2025

Die Arbeiten sind bis zum 11. Juni als PDF-Präsentation mit vollständigen Ergänzungsunterlagen per E-Mail unter Angabe von „AZV OG“ im Betreff einzureichen bei:

Petra Knobloch
AKBW-Referentin Architektur und Baukultur
Tel. 0711 2196-144
petra.knobloch@akbw.de

Felix Kästle



Auf der Suche nach Beispielhaftem

Auszeichnungsverfahren vor der Sommerpause ausgelobt

In Zusammenarbeit mit den Landratsämtern Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis und Tübingen führt die Architektenkammer Baden-Württemberg die Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ durch. Das Ziel: beispielhafte Architektur prämiieren und einer breiten Öffentlichkeit publikumswirksam vorstellen. Gesucht sind realisierte Objekte aus den Bereichen Wohnen, öffentliche Bauten, Industrie- und Gewerbe, Landwirtschaft, Garten- und Parkanlagen, Innenraumgestaltungen sowie städtebauliche Projekte. Auch Umbauten und Umnutzungen gehören dazu. Die Objekte müssen im Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis oder im Landkreis Tübingen liegen.

Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind Architekt:innen, Landschafts- und Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen sowie Bauherren, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb der Landkreise ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben.

Ausschreibungsunterlagen

Die Auslobungsbroschüren mit weiteren Informationen über die Grundsätze und Organisation des Verfahrens, Teilnahme, Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen und die Zusammensetzung der Jury stehen auf der AKBW-Website zum Download zur Verfügung:

www.akbw.de/azv-ausschreibungen

Auszeichnungsverfahren nach der Sommerpause:

- **Landkreis Ludwigsburg 2019–2025**
Jurysitzung am
18. + 19. September
Ansprechpartnerin:
Petra Knobloch
- **Landkreis Karlsruhe 2019–2025**
Jurysitzung voraussichtlich
im September
Ansprechpartnerin:
Carmen Mundorff
- **Landkreis Rottweil 2016–2025**
Jurysitzung am
25. + 26. September
Ansprechpartnerin:
Christiane Keck

Offizielle Auslobungen
folgen im Mai/Juni.

Beispielhaftes
 Bauen

Symbiose aus Wein und Architektur

Architekturpreis geht in die sechste Runde

Architekturpreis Wein 2025

Gesucht sind Objekte in Deutschland, die nach dem 1. Januar 2020 fertiggestellt wurden:

- Weingüter und Winzerbetriebe (Gesamtanlagen)
- Bauten für Weinproduktion/ Kellerwirtschaft/Logistik
- Vinotheken, Showrooms
- Gastronomie-/Beherbergungsgebäude
- Freianlagen von Winzerbetrieben/ landesplanerische Projekte

Abgabefrist: 19. Mai

Informationen zur Auslobung:
www.weinundarchitektur.de



Felix Pliz Fotografie

Die Weinkelter mit Barriquekeller des Weinguts Jürgen Ellwanger in Winterbach (BK2H/ Architekten Part mbB, Bloss/Keinath/Haug/Hieber, Winterbach) war einer von vier Preisträgern des Architekturpreises Wein 2022.

Seit 2007 verleihen die Architektenkammer Rheinland-Pfalz (AKRP) und der Deutsche Weinbauverband den vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz geförderten Architekturpreis Wein. „Das Bauen für Weinbaubetriebe stellt höchste Ansprüche an Funktion, Technik und Design der baulichen Maßnahmen“, so AKRP-Präsident Joachim Rind. „Die Symbiose aus Wein und Architektur birgt große Innovationskraft, die für das Bauen gene-

rell Maßstäbe setzt.“ Bundesweit sind Architekturbüros und ihre Winzerfamilien aufgerufen, ihre Objekte einzureichen: funktionelle Bauten für Kellerwirtschaft, Weinproduktion und Vertrieb ebenso wie Projekte aus der Weingastronomie und dem Weintourismus. Der Preis ist als Ehrenpreis undotiert; die Prämierten erhalten eine Plakette und werden Teil einer Wanderausstellung, die im Anschluss an die Preisverleihung im Dezember durch Deutschland tourt. ■

Wechsel an der Spitze

Neuwahlen in den Stuttgarter Kammergruppen West-Mitte, Ost und Filder

Gleich in drei Kammergruppen (KG) der Landeshauptstadt standen am 10. Februar Neuwahlen im Vorstand an. In **Stuttgart-West/Mitte** war die Stelle der bisherigen Kammergruppenvorsitzenden Alya Rapoport vakant, die ihr Amt aufgrund eines beruflichen Wechsels und eines längeren Auslandsaufenthalts abgegeben hatte. Neuer Vorsitzender ist der 62-jährige Architekt Andreas Klingelhöfer, bisher Stellvertreter in Stuttgart-Ost. Sein Stellvertreter in Stuttgart-West/Mitte wurde der 30-jährige Baldur Diltthey, ebenfalls Architekt. Er folgt Sonja Schmucker im Amt, die sich verstärkt auf ihre Funktion als AKBW-Vizepräsidentin konzentrieren möchte.

Neue stellvertretende Vorsitzende der **KG Stuttgart-Ost** wurde Ulrike Beckmann-Morgenstern. „Besonders wichtig ist mir neben der

Stadtentwicklung auch das Engagement im berufspolitischen Bereich“, so die Freie Architektin. „Hierbei lege ich einen besonderen Fokus auf das Wettbewerbswesen und beziehe zu den aktuellen Herausforderungen im politischen Umfeld Stellung.“ Die 64-Jährige war bislang Beisitzerin im Kammergruppenvorstand.

In der **KG Stuttgart-Filder** ging es um die Nachfolge des im Dezember viel zu früh verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden Urs Müller-Meßner (s. DAB 01-02.2025). Hier setzte sich Alina Gold, Architektin im Praktikum, gegen den Architekten Robert Thomsen durch. „Ich möchte als aktives Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg Verantwortung übernehmen und durch Diskurse und lokale Prozesse zur Stadtentwicklung beitragen“, so die 30-Jährige. ■



Lena Reiner

Andreas Klingelhöfer



Max Seegmüller

Baldur Diltthey



Angelika Beck FOTODESIGN

Ulrike Beckmann-Morgenstern



asp Architekten GmbH,
Xinyu Chen

Alina Gold

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Beier, Lena, M.A., Architektur, 15.10.24 | **Flaig**, Christian, M.A., Architektur, 14.10.24 | **Mustafa**, Albert, Architektur, 01.10.24 | **Radmacher**, Lena, M.A., Innenarchitektur, 01.12.24 | **Reinmuth**, Emanuel, B.A., Architektur, 01.10.24

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Bauer, Sonja Caroline, M.Sc., Architektur, 01.12.24 | **Himmel**, Dominik, M.A., Architektur, 30.01.25 | **Kindler**, Karolin, M.A., Architektur, 16.09.24 | **Koller**, Tim, M.A., Architektur, 15.10.24 | **Lenz**, Annika, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Marx**, Thomas, M.A., Architektur, 01.09.24 | **Nazari**, Mohammed Eshaq, Architektur, 01.07.23 | **Wolf**, Jessica, M.A., Architektur, 01.09.24 | **Ziobrowska**, Agata, M.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.04.24

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Chiesa, Cecilia, Landschaftsarchitektur, 01.02.24 | **Coban**, Cansu, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Feyerabend**, Marcel, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Gold**, Alina, M.Sc., Stadtplanung, 01.01.24 | **Slowy**, Niklas, M.Eng., Stadtplanung, 01.10.24 | **Haas**, Sophia, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Hager**, Jonas, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Kamenov**, Petko, M.Sc., Architektur, 01.12.24 | **Leutz**, Kim Silvana, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Milosevic**, Ksenia, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.24 | **Neweklowsky**, Benjamin, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Pelser**, Anne Kathrin, M.Sc., Architektur, 01.12.24 | **Penteker**, Patrick, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Pushkina**, Ekaterina, Architektur, 01.08.24 | **Rieg**, Anna-Maria, M.Sc., Architektur, 01.09.24 | **Schäfer**, Katharina, M.Sc., Architektur, 01.10.24 | **Singh**, Kritika, Architektur, 01.07.24 | **Slowy**, Niklas, M.Eng., Stadtplanung, 01.10.24 | **Vogt**, Carolin, M.A., Architektur, 01.10.24 | **Yaldiz**, Gizem, Dipl.-Ing., Architektur, 01.10.24

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Braschler, Felix, B.A., Architektur, 01.10.24 | **Günthner**, Lilli, B.A., Architektur, 01.10.24 | **Saleh**, Sally, Architektur, 01.05.23 | **Suleic**, Diego, M.Sc. Architektur, 01.11.24

Architektur Bezirk Freiburg

Avramut, Florina, angestellt öffentlicher Dienst, 29.01.25 | **Omerasevic**, Nadina, M.A., angestellt privat, 19.02.25

Architektur Bezirk Karlsruhe

Blome, Lars Oliver, Dipl.-Ing. (FH), frei, 05.02.25 | **Bosch**, Max, M.Sc., angestellt privat, 30.01.25 | **Gantumur**, Khongorzul, M.Sc., angestellt privat, 10.01.25 | **Kirchner**, Lea, M.A., angestellt privat, 12.02.25 | **Köhler**, Kathrin, M.A., angestellt privat, 12.02.25 | **Kürüm**, Eren, Dipl.-Ing., angestellt privat, 12.02.25 | **Maghsoudi**, Nima, M.Sc., angestellt privat, 25.01.25 | **Mast**, Adrian, M.A., bau-gewerblich, 10.01.25 | **Mompó Salvador**, Hugo, frei, 01.01.25 | **Seidel**, Dominik, M.Sc., angestellt privat, 29.01.25 | **Vargas Silva**, Eicker Enrique, angestellt privat, 21.01.25

Architektur Bezirk Stuttgart

Amann, Martina, B.A., frei, 12.02.25 | **Boecker**, Onno Max, M.A., angestellt privat, 04.02.25 | **Knecht**, Ferdinand-Konstantin, M.Sc., angestellt privat, 19.02.25 | **Liu**, Jinkui, M.Sc., Architektur, 01.02.24 | **Lüeb**, Norbert, Dipl.-Ing., angestellt privat, 12.02.25 | **Maisch**, Florian, M.A., angestellt privat, 13.02.25 | **Sanuk**, Selin, M.A., angestellt privat, 19.02.25 | **Simon**, Bob, Dipl.-Ing., angestellt privat, 29.01.25 | **Stute**, Philipp, M.A., angestellt privat, 28.01.25 | **Weber**, Anna, M.A., angestellt privat, 07.02.25 | **Whitton**, Alexander, angestellt privat, 04.02.25

Architektur Bezirk Tübingen

Frickinger, Stephan, B.A., beamtet, 10.12.24 | **Ismail**, Shaho Zirak, M.A., angestellt privat, 12.02.25 | **Stölzle**, Eva Maria, M.A., angestellt privat, 15.01.25

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Feil, Sarah, M.A., angestellt privat, 10.02.25 | **Haag**, Ella, M.A., angestellt privat, 12.02.25

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Bazylak, Christopher, B.Eng., frei, 13.02.25 | **Blinzinger**, Nina, B.Eng., angestellt privat, 01.01.25 | **Klocker**, Michael, M.Eng., angestellt öffentlicher Dienst, 01.01.25 | **Martens**, Max, B.Eng., angestellt privat, 04.02.25 | **Meier**, Felix, B.Eng., angestellt privat, 19.02.25

Stadtplanung (alle Bezirke)

Delfs, Vera-Sophie, M.Eng., angestellt privat, 19.02.25 | **Kunz**, Deborah, M.A., angestellt privat, 04.02.25 | **Maghsoudi**, Nima, M.Sc., angestellt privat, 25.01.25 | **Wittrock**, Milan, M.Eng., angestellt privat, 29.01.25

Herzlich willkommen in der Architektenkammer Baden-Württemberg

Fachlisten- Neueintragungen

Fachpreisgericht

Rausch, Manuel, Stuttgart

Ortsentwicklungsbeirat

Fridrich, Mathias Oliver, Gundelfingen
Prof. Dr. Kaltenbach, Markus Samuel, Karlsruhe
Biegert, Cornelia, Bad Friedrichshall

Informationen zu den Fachlisten finden Sie in
Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter
www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Biedritzky, Rudi, Reutlingen, **91** | **Böckler**, Josef, Achstetten, **85** | **Braun**, Roland, Gerlingen, **94** | **Brenner**, Josef, Ellwangen, **91** | **Burrer**, Rolf, Maulbronn, **96** | **Engler**, Eckhard, Weinheim, **85** | **Fernandez-Tenllado**, Eduard, Waldkirch, **91** | **Fleig Jr.**, Ludwig, Oppenau, **85** | **Haible**,

Egon-Rudolf, Bad Krozingen, **93** | **Hammer-schmidt**, Wolf-Rüdiger, Frankfurt, **85** | **Hartung**, Andreas, Allensbach, **85** | **Hennel**, Horst, Karlsruhe, **85** | **Herzig**, Jürgen, Hechingen, **85** | **Hoffmann**, Werner F., Freiburg, **91** | **Kärcher**, Wilhelm, Weingarten, **93** | **Kienle**, Helmut, Magstadt, **93** | **Klietmann**, Manfred, Gossel-fingen, **85** | **Lichtmaneker**, Franz, Ellenberg, **85** | **Locher-Schwinge**, Dietrun, Stuttgart, **80** | **Mauritz**, Peter, Karlsruhe, **85** | **Rist**, Lothar, Frickenhausen, **85** | **Ruppert**, Gerhard, Stuttgart, **85** |

Saur, Josef, Bruchsal, **92** | **Scheurich**, Horst, Wertheim, **85** | **Schneider**, Wolf, Reutlingen, **85** | **Sihler**, Armin, Altbach, **90** | **Wagner**, Auguste, Forst, **85** | **Weimar**, Hans, Reutlingen, **98** | **Zabel**, Klaus-Jürgen, Gerlingen, **97**

Landesvorstand und Regionalredaktion
gratulieren Ihnen ganz herzlich
und wünschen alles Gute.